

Anhang 54
MASTER OF EDUCATION
LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN
UNTERRICHTSFACH KUNST

Erläuterung: Es ist das Aufbaumodul 1 "Forschungswerkstatt Kunst" zu studieren.

Wird das Unterrichtsfach Kunst gemäß § 5a Absatz 2 vertieft studiert, ist zusätzlich das Ergänzungsmodul 1 "Kunst und ihre Bezugswissenschaften (Vertiefung)" zu studieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Moduleinnahme	Beginn Turnus Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
G-MEd-KU-AM-1/ 6675LMA1FK	Forschungswerkstatt Kunst	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 2 Semester	Vorlesung 1 Gruppenunterricht 1 Seminar 1 Projektseminar 1 Projektseminar 2	Studienleistung in Vorlesung 1 (V; 2 LP) Studienleistung in Gruppenunterricht 1 (V; 3 LP) Studienleistung in Seminar 1 (V; 3 LP) Studienleistung in Projektseminar 1 (V; 1 LP) Studienleistung in Projektseminar 2 (V; 1 LP)	Prüfungselemente ¹ Fachpraktische Prüfung 10-15 Min. /1 LP Projektpräsentation und schriftlicher Reflexion 10-15 Min. /1 LP	3	P	12	-	12/12
G-MEd-KU-EM-1/ 6675KuiBw0	Kunst und ihre Bezugswissenschaften (Vertiefung)	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester	Seminar 1 Seminar 2	Studienleistung in Seminar 1 (V; 3 LP) Studienleistung in Seminar 2 (V; 3 LP)	schriftlich Hausarbeit 3 LP	3	(WP)	(9)	(9)	(9/9)
G-MEd-KU-MA/ LAMAArbeit	Masterarbeit ²	erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls Praxissemester; Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 8c Abs. 1	studienbegleitend 15 Wochen	-	-	schriftlich Masterarbeit 15 Wochen	2	WP ²	15	15	-

¹ Prüfung mit zwei Prüfungselementen; Prüfungselement 1: Fachpraktische Prüfung; Prüfungselement 2: Projektpräsentation und schriftliche Reflexion. Gewichtung der Prüfungselemente für die Modulnote: Fachpraktische Prüfung: 50%; Projektpräsentation und schriftliche Reflexion: 50%.

Bei Prüfungselement 1 handelt es sich um die Fachpraktische Prüfung gemäß § 11 Absatz 10 LABG.

² Die Masterarbeit wird nach Wahl der Studierenden in einem der studierten Lernbereiche oder im studierten Unterrichtsfach oder in Bildungswissenschaften oder in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte angefertigt. Die Note der Masterarbeit geht mit der Gewichtung 15/120 in die Gesamtnote ein.